

I. VERANSTALTUNG

1. **Bezeichnung:** CSI V-B / CSI Am - B
2. **Veranstaltungsort:** Sportpferdezentrum Aach e. V.
3. **Datum:** 23.-25. 3.2012
4. **FN** GER

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2012,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2012,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2012,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden und dass die Teilnehmer bei der FEI registriert sind.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Sportpferdezentrum Aach e.V.
Anschrift: Singenerstrasse 34 D-78267 Aach
Telefon: +49 7774 938877
Telefax: +49 7774 938889
Email: luethi@hirtenhof-aach.de
Internet-Adresse: www.sportpferdezentrum-hirtenhof.de

Veranstaltungsort: Sportpferdezentrum Hirtenhof
Adresse: Singenerstrasse 34
78267 Aach

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A81, Abfahrt Engen / Aach, Richtung Volkertshausen
Bahn: Bahnhof Singen am Hohentwiel
Flugzeug: Flughafen Stuttgart oder Zürich

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Günter Orschel
Turnierbüro: Antje Schnetter
Pressebüro: Werner Österle

3. Turnierleiter:

Name: Günter Orschel
Anschrift: Singenerstrasse 34 78267 Aach
Telefon: +49 172 7417427
Telefax: +49 7774 938889
Email: orschel@hirtenhof-aach.de

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzende: Stephanie Müller (GER)
Email: claudia-stephanie.mueller@danv.de
Mitglied: Helmut Hartmann (GER)
Mitglied: Peter Bort (GER)

2. Ausländischer Richter:

Name: ./.

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

Name: ./.

4. Parcourschef:

Name: Hans Dussler (GER)
Email: info@hans-dussler.de

5. Schiedsgericht:

Name: ./.

6. Chef-Steward:

Name: Hans Klemm (GER)
Email: klemm-tannenhof@web.de

7. Steward-Assistenten:

Name: Deborah Bistriz (GER)
Name: Christine Eberbach
Name: Walter Weh (GER)
Name: N. N.

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Ulrich Walliser (GER)
Email: kontakt@pferdeklunik-kirchheim.de

9. Turniertierarzt:

Name: Dr. Gerhard Grande (GER)
Adresse: 78247 Engen
Telefon: +49 7733 97070

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Dr. Harald Schiele (GER)
Adresse: Hegauklinikum 78224 Singen
Telefon: +49 1727260632

11. Schmied:

Name: Felix Sewing (GER)
Adresse: Westenbergstrasse 78247 Engen
Telefon: +49 1708353800

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Stephanie Müller (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen:	Mittwoch	21.3.2012	07.00 Uhr
Verfassungsprüfung	Donnerstag	22.3.2012	15.00 -18.00

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

CSIV B

Prüfung 1	Freitag	23.3.2012	09.00
Prüfung 2	Freitag	23.3.2012	11.00
Prüfung 3	Freitag	23.3.2012	15.00
Prüfung 4	Freitag	23.3.2012	16.30
Prüfung 5	Samstag	24.3.2012	09.00
Prüfung 6	Samstag	24.3.2012	12.00
Prüfung 7	Samstag	24.3.2012	15.00
Prüfung 8	Sonntag	25.3.2012	09.00
Prüfung 9	Sonntag	25.3.2012	10.00
Prüfung 10	Sonntag	25.3.2012	13.00
Prüfung 11	Sonntag	25.3.2012	15.00

CSIAm B

Prüfung 12	Freitag	23.3.2012	13.00
Prüfung 13	Freitag	23.3.2012	18.00
Prüfung 14	Samstag	24.3.2012	10.30
Prüfung 15	Samstag	24.3.2012	13.30
Prüfung 16	Sonntag	25.3.2012	11.30
Prüfung 17	Sonntag	25.3.2012	14.00

2. Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle statt

3. Prüfungsplatz Springen:

Abmessungen: 20 x 60 m
Bodentyp: Sand

4. Vorbereitungsplatz Springen:

Abmessungen: 20 x 40 m
Boden: Sand

5. Größe der Boxen: 3 x 3 m

6. Meldeschluss:

Die Teilnehmer haben sich bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der jeweiligen Prüfung an der Meldestelle in die Starterliste einzutragen. Ausnahme: Meldeschluss für die erste Prüfung jedes Turniertages ist bereits am Vorabend um 17.00 Uhr.

Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

VI. EINLADUNGEN

CSI-V B

Anzahl der eingeladenen FNs :

13

Eingeladene FNs :

AUT/BEL/BUL/DEN/ESP/FRA/GER/GBR/ITA/
NED/POR/SUI/USA

Gesamtzahl der Teilnehmer

unbegrenzt

Jahrgang der Teilnehmer (Damen):

1967 und älter

Jahrgang der Teilnehmer (Herren):

1963 und älter

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :

3 6jährige oder ältere Pferde

Anzahl der Veranstalter-Wildcards

max. 20 %

Zugelassene Teilnehmer:

1. Alle AJA-Mitglieder

2. Teilnehmer, die bis zum Turnier AJA-Mitglied werden

3. Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten, jedoch nicht AJA-Mitglied sein müssen.

Pferde, die im CSIV B gestartet werden, dürfen in den CSIAm B Prüfungen und in nationalen Prüfungen nicht eingesetzt werden.

Nicht zugelassen sind Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr an Prüfungen teilnehmen, deren Initialparcours höher als 130 cm ausgeschrieben ist.

An den Qualifikations- und Finalprüfungen des Challenge Cups können ausschließlich AJA-Mitglieder teilnehmen, die für diesen Cup registriert sind.

An den Qualifikationsprüfungen des Europa Cups erhalten nur AJA-Mitglieder Punkte, die für diese Cups registriert sind.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CSIAm A+B:

Zugelassene Teilnehmer

1. Ca. 30 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

2. Ca. 30 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 6jährige oder ältere Pferde, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.

- Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.

- Amateur-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Hiltraut Bergmann und Sabine Sager, Tel.: 0 25 81 - 63 62- 260, Fax: 0 25 81 - 63 62-88, E-Mail: hbergmann@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).

- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.

- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.

- Teilnehmer sind nur in den Amateurprüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.

- Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen/Turnieren oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er jedoch nicht an nationalen Turnieren (CSN) bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die erste Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S***-Prüfungen).

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Prinzipieller Nennungsschluss: 24.01.2012

Namentlicher Nennungsschluss: 21.02.2012

Definitiver Nennungsschluss: 12.03.2012

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferde: 22.3.2012

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz, MCP-Gebühr und erster Einstreu):
muss der Nennung als Verrechnungsscheck beigefügt werden.

CSI V-B

Pro Pferd € 280 (inkl. MwSt)

CSI Am- B

Pro Pferd € 300 (inkl. MwSt)

MCP Gebühr ist in der Einsatzpauschale enthalten.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Sportpferdezentrum Aach e.V.
Adresse: Singenerstrasse 34 78267 Aach
Telefon: +49 7774 93 88 77
Fax: +49 7774 93 88 89
Email: luethi@hirtenhof-aach.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die Kosten übernehmen. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe von € 180 erhoben.

CSI V-B

Alter der Teilnehmer: Damen : 45 Jahre älter / Herren 49 Jahre und älter

Alter der Pferde: 6 jährig und älter

CSI Am-B

Alter der Teilnehmer: 14 Jahre und älter

Alter der Pferde: 6 jährig und älter

Weitere Gebühren

zusätzliche Box: 120€ pro Box (inkl. MwSt.)

Sattelbox: 100 € pro Box (inkl. MwSt.)

Strom (sofern bestellt): 60 € pro Anschluss (inkl. MwSt.)

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Hotel: Hotelliste unter www.sportpferdezentrum-hirtenhof.de

Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Pfleger

Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

3. Pferde

Die Kosten für die Einstallung der Pferde in der Zeit von 22.03. bis 25.03.2012 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Späne). Heu und weitere Späne-Einstreu können zum Tagespreis vor Ort gekauft werden

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 60 € (inkl. MwSt).

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

Im Stallbereich ist Rauchen verboten!

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 and 257.3 des FEI-Springreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

X. WEITERE INFORMATIONEN

1. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

In allen Prüfungen werden mindestens 25% der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben, sondern Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Wir bitten, die jeweils 8 Erstplatzierten an der Siegerehrung teilzunehmen

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

4. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer (2 pro Pferd, gemäß FEI-Pass).

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

5. Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermann Strasse 18 D-32257 Bünde

6. Zeitmess-System

Hersteller: ALGE

Modell: 2202008A,10B,13C,TIMYPXE,RLS 1n, TED-TX10/RX 10

7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

11. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/jumping/results-forms>) per Email an Marysa Zourelis (marysa.zourelis@fei.org) oder Philippe Maynier (philippe.maynier@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

12. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. Grenzformalitäten

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden. Für Pferde aus der Schweiz steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Brändlin Sped AG, Postfach 461, CH 4019 Basel

Tel. +41 61 631 1818, +41 61 631 1716 Fax + 41 61 631 3060

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Pferdepässe

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1 Januar 2012

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und den jeweiligen Disziplin-Bestimmungen durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012.

3.1 - Art. 137.1

Jedes Pferd, das für eine Prüfung bei CNs oder CIMs genannt wurde und dessen Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes(vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein. Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestellt sind, benötigen einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepäss, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht und für den eine "FEI-Recognition Card" ausgestellt wurde. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepäss besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben

3.2 - Artikel 137.2

Alle Pferde, die für CNs oder CIMs genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpäss besitzen. Alle Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestellt sind, benötigen zumindest einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepäss, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht.

3.3 In allen FEI und/oder nationalen Pferdepässen müssen der komplette Name, die Adresse und die Unterschrift des Besitzers, der bei der entsprechenden FN registriert ist, eingetragen sein. Die Beschreibung des Pferdes muss korrekt und das Diagramm ordnungsgemäß ausgefüllt sein, damit der FEI-Pass oder nationale Pass anerkannt werden kann. Ferner müssen alle Impfungen und genommene Dopingproben eingetragen sein. Sobald der Name eines Pferdes in einem FEI-Pass oder nationalen Pass geändert wird, oder relevante Änderungen am Pass vorgenommen werden, muss die entsprechende FN die FEI hierüber informieren.

3.4 FNs sind dafür verantwortlich, dass für alle Pferde, für die ein FEI Pass oder eine "FEI Recognition Card" benötigt wird, ein entsprechender Pass gemäß Veterinär-RG ausgestellt wird. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, darf ein Pferdepass oder eine "FEI Recognition Card" von der FN durch Stempel und Unterschrift einer offiziellen Person der FN beurkundet werden. FNs müssen auf jeden Fall darauf achten, dass die Beschreibung des Pferdes korrekt im Pferdepass eingetragen ist. FNs müssen die Identifikationsseite der FEI für die Registrierung zusenden. Die für ein Pferd verantwortliche Person bei einem Turnier ist für die Korrektheit des FEI-Passes und/oder nationalen Passes verantwortlich und muss den Pass bei der Passkontrolle vorlegen (außer bei Turnieren auf geliehenen Pferden (Art. 111), hier ist die FN der gastgebenden Nation verantwortlich).

3.4.1 Seit dem 1. Januar 2010 stellt die FEI keine Pferdepässe mehr für Pferde aus, die per Gesetz den Identifikationsrichtlinien gemäß Kommissions-Bestimmungen (EU) Nr. 504/2008 unterliegen. Art. 1010 und Annex XVII des Veterinär-RGs gelten für das Eintragungsverfahren bei EU-Pferden. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

3.5 Für jedes Pferd kann nur ein FEI Pass oder nationaler Pass mit "FEI Recognition Card" gemäß Absatz 1 ausgestellt werden und es kann jeweils nur eine FEI-Nummer pro Pferd vergeben werden. Wenn eine FN bestätigt, dass ein FEI Pass oder nationaler Pass verloren gegangen ist oder eine Seite des FEI Passes oder des nationalen Passes voll ist, kann die FN einen neuen Pass mit dem Vermerk "Duplikat" neu ausstellen; es muss jedoch dieselbe FEI-Nummer aufgedruckt werden. Die FEI muss über die Ausstellung eines Duplikates informiert werden (vgl. FEI Veterinär-RG).

3.6 Veranstalter müssen dafür Sorge tragen, dass jedes Pferd bei Ankunft während der Pferdepasskontrolle gemäß Veterinär-RG zweifelsfrei identifiziert wird. Sobald missverständliche oder ungenaue Informationen in einem FEI-Pass oder nationalem Pass eingetragen wurden oder wenn ein Pferd nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann, muss der Vorfall dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts mitgeteilt werden, der die FEI entsprechend zu informieren hat; in dem Bericht muss die FEI-Nummer des Passes bzw. der "Recognition Card" und der Pferdename angegeben werden.

3.7 Alle Pferde, die auf einem FEI-Turnier gestartet werden, müssen bei der FEI registriert sein.

4. Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

4.1 Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

4.2 Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

4.3 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4.4 Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Chapter V & VI und Annex III)

Bei CSIs3/4/5*, CCI3/4*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

5. Anerkanntes Labor

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science
Att.: Dr Steve Maynard
Quotient Biosearch Limited
Adresse: Newmarket Road
Fordham
Cambridgeshire CB7 5WW
United Kingdom
Telefon: +44-1638 724 406
Fax: +44-1638 724 407
Email: SMaynard@hfl.co.uk

6. Veterinärmedizinische Behandlung und vorgeschriebene Behandlungsbereiche bei FEI Veranstaltungen:

Das Veterinärreglement der FEI von 2010 beinhaltet Änderungen in der Herangehensweise, Behandlungen auf FEI Veranstaltungen zu erlauben, und führt ein, dass Behandlungen in vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden müssen. Die vorgeschriebenen Behandlungsbereiche sind nur für diesen Verwendungszweck vorgesehen und müssen auf Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Behandlungen, wie unten beschrieben, können mit Zustimmung der FEI Veterinärbeauftragten (FEI Veterinärdelegierte oder Mitglieder der FEI Veterinärkommission) auch woanders erfolgen, wie zum Beispiel im eigenen Stall. Diese Änderungen reflektieren auch den neuen Ansatz der seit dem 05. April 2010 bestehenden FEI Liste der verbotenen Substanzen beim Pferd, welche jetzt eine exakte Auflistung von Substanzen enthält, die unter FEI Regeln verboten sind. Siehe auch www.feicleansport.org.

Die Erlaubnis, Behandlungen vorzunehmen und der Ort, wo sie durchgeführt werden, stehen unter der Kontrolle und der Entscheidungsbefugnis der FEI Veterinärbeauftragten. Folgende Dokumente / Unterlagen müssen ausgefüllt werden, wenn die Erlaubnis für eine Behandlung gebraucht wird: Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 1 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 1 beim Pferd: Erlaubnis für Notfallbehandlung (beinhaltet zum Beispiel auch die Medikation mit verbotenen Substanzen).

Diese wird von einem FEI Veterinärbeauftragtem ausgestellt und muss auch von der Ground Jury gegengezeichnet sein.

Behandlungen dieser Art müssen grundsätzlich in den für diesen Zweck vorgeschriebenen Behandlungsbereichen stattfinden, außer bei ausdrücklicher Zustimmung des / der FEI Veterinärbeauftragten. Die einzige Ausnahme zu dieser Regel ist eine eindeutige Notfallsituation, wenn eine rückwirkende ETUE in Erwägung gezogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 2 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 2 beim Pferd: Erklärung für die Verabreichung von Altrenogest bei Stuten, die an einem FEI Wettkampf teilnehmen. Diese Ausnahmegenehmigung muss vor dem Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden. Eine Gegenzeichnung der Ground Jury ist nicht notwendig.

Die Behandlung kann im eigenen Stall erfolgen.

Medication Form 3 (Medikationsformblatt 3): Die Befugnis / Autorisierung bezüglich des Gebrauches von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind (zum Beispiel Rehydrierungsflüssigkeiten und Antibiotika).

Für die Erlaubnis diese Substanzen durch Injektion, Nasensonde oder Vernebelung (d. h. nur mit Kochsalz) einzusetzen, ist es notwendig, das Medikationsformblatt 3 auszufüllen. Für weitere Verabreichungsmethoden solcher Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen, wie zum Beispiel in oraler Form, ist diese Vorgehensweise nicht notwendig.

Ein Gegenzeichnen dieses Medikationsformblattes durch den Präsidenten der Ground Jury ist nicht notwendig.

- Es kann vorgegeben sein, dass diese Behandlungen in den vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden. (Anm.: Dies gilt insbesondere für die intravenöse Verabreichung.) Bei manchen Behandlungen, das heißt, bei der Anwendung von intravenösen Flüssigkeiten oder in Ermangelung an ausreichenden Behandlungsbereichen, kann eine Übereinkunft zur Behandlung in den eigenen Ställen getroffen werden.
- Vereinbarte Behandlungsbereiche sind für die überwachte Behandlung durch Physiotherapeuten notwendig, aber für solche Aktivitäten können auch die eigenen Pferdeställe benutzt werden.

Nicht erforderlich ist ein vereinbarter Behandlungsbereich sowie Überwachung für einfache Behandlungen wie zum Beispiel „Eis“, Wasser, Kaltlaser, „magnetische Therapien“, „Heizdecken“ und so weiter.

Die Überwachung von all diesen Behandlungen findet entweder unmittelbar durch FEI Offizielle statt oder indem die Vorlage einer Kopie der entsprechenden Autorisierung verlangt wird. Keine Behandlung darf ohne eine solche Kontrolle und Aufsicht stattfinden, es sei denn, es handelt sich um einen eindeutigen Notfall, bei dem eine rückwirkende Erlaubnis erwogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

Erläuterungen für das Organisationskomitee:

FEI Veterinärdelegierte sollen im Vorfeld mit Organisationskomitees zusammenarbeiten um sicherzustellen, dass Behandlungsbereiche vorhanden und für den Zweck geeignet sind. Sie sind auch dazu da, dass Stewards die oben beschriebenen Leitlinien bekannt sind, speziell wann Behandlungsbereiche und die Nutzung der Behandlungsbereiche sowie Erlaubnisformblätter notwendig sind und wann nicht.

Organisationskomitees müssen auch sicherstellen, dass angemessen geschulte Stewards anwesend sind, die mit den FEI Veterinäroffiziellen eng zusammenarbeiten, um bei der Überwachung der Behandlungsbereiche zur Sicherstellung der oben genannten Kriterien zu assistieren.

Sollten solche Stewards nicht verfügbar sein, müssen die FEI Veterinäroffiziellen Personen bestimmen, die diese Rolle übernehmen können. Das Organisationskomitee ist auch dafür verantwortlich, den Veterinäroffiziellen einen Büroraum mit einem Kopierer zur Verfügung zu stellen, der sich nah an den ihnen zugänglichen FEI Ställen befindet, um die notwendige Dokumentationsarbeit zu erleichtern. Die FEI Veterinärbeauftragten müssen nur die ETUE 1 Form der Ground Jury zur Verfügung stellen. ETUE1, ETUE2 und MF3 müssen bei den FEI Veterinärbeauftragten verbleiben und in deren Report miteinbezogen werden.

Internationale Springprüfungen

Gesamtgeldpreis € 0

- Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausgelobt/ausbezahlt.

CSI V – B

Teilnehmer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge gemäß Art. 252 und Annex VI (Los und Rotation) sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Gemäß LPO 2008 können die Hindernisse +/- 5 cm in der Höhe und -10/+20 in der Weite von den angegebenen Maßen abweichen. Tripelbarre max. + 50 cm in der Weite.

ERSTER TAG – FREITAG

DATUM: 23.03.2012

PRÜFUNG NR. 1

Prüfung beginnt um ca. 09.00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
CSIV B – Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 2 starten.

Gesamtgeldpreis € 0

PRÜFUNG NR. 2

Prüfung beginnt um ca. 11.00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
CSIV B – Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 1 starten.
Gesamtgeldpreis € 0

PRÜFUNG NR. 3

Prüfung beginnt um ca. 15.00 Uhr

**Zwei-Phasen Springprüfung – international
CSIV B – Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 4 und /oder 11 starten und Reiter, die nicht für den Europa Cup registriert sind.
Gesamtgeldpreis € 0

PRÜFUNG NR. 4

Prüfung beginnt um ca. 16.30 Uhr

**Zwei-Phasen Springprüfung – international
CSIV B – Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 3 starten.
Gesamtgeldpreis € 0

* * * * *

ZWEITER TAG – SAMSTAG**DATUM: 24.03.2012****PRÜFUNG NR. 5**

Prüfung beginnt um ca. 09.00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
CSIV B – Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 6 oder 7 starten.
Gesamtgeldpreis € 0

PRÜFUNG NR. 6**Prüfung beginnt um ca. 12.00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international
CSIV B – Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 oder 7 starten.

Gesamtgeldpreis € 0

PRÜFUNG NR. 7**Prüfung beginnt um ca. 15.00 Uhr****Springprüfung mit zwei Umläufen – international
CSI V-B – Ambassador Cup
Nationen-Mannschafts – Große Tour**

Richtverfahren: 2 identische Umläufe Artikel 265.2+273.1,3.1,4.1+264.9.2.2
Pro Mannschaft 3 oder 4 Teilnehmer

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, Startreihenfolge im 1. Umlauf wird ausgelost. 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über den gleichen Parcours. Zwischen den beiden Umläufen 30 min Pause. Im 2. Umlauf sind die 6 bestplatzierten Mannschaften des 1. Umlaufs startberechtigt. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses (nach Strafpunkten und Zeit) aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte der 3 besten Teilnehmer einer Mannschaft aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 1. Umlauf. Bei gleicher Strafpunktzahl nach 2 Umläufen erfolgt ein Stechen (Richtverf. A mit Zeitwertung) um den 1. Platz, je 1 Teilnehmer pro Mannschaft.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m, kein Wassergraben

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 oder 6 starten.

Max. 3 Mannschaften pro Nation

6 Mannschaften werden platziert. 24 Plaketten, Ehren- und Naturalpreise.
Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2.

Gesamtgeldpreis € 0

PRÜFUNG NR. 8**Prüfung beginnt um ca. 09.00 Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker, ohne Stechen – international****CSIV B – Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3+5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 9,10 oder 11 starten.

Gesamtgeldpreis € 0

PRÜFUNG NR. 9**Prüfung beginnt um ca. 10.00 Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker, ohne Stechen – international****CSIV B – Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3+5 mit 1 Joker, , direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 8,10 oder 11 starten.

Gesamtgeldpreis € 0

PRÜFUNG NR. 10**Prüfung beginnt um ca. 13.00 Uhr****Springprüfung mit zwei Umläufen, ohne Stechen – international****CSIV B – Kleiner Grand Prix****- zählt für den AJA Challenge Cup 2012 -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 273.1.,2.1,3.3.1,4.3
Springprüfung mit 2 verschiedenen Umläufen, ohne Stechen
Nach dem 1. Umlauf erfolgt eine Pause von 30 Minuten mit neuer Parcoursbesichtigung. Der 2. Umlauf ist verkürzt und führt über einen neu gestalteten Parcours. Für den 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschieden sind bzw. aufgegeben haben. Startfolge im zweiten Umlauf in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Teilnahmeberechtigt sind nur Teilnehmer, die für den AJA-Challenge Cup registriert sind, und Pferde, die nicht in Prüfung 8, 9 oder 11 starten

10 Teilnehmer werden platziert. 10 Plaketten, Ehren- und Naturalpreise, Punkte für max. 16 Teilnehmer.

Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2.

Gesamtgeldpreis € 0

CSI V-B Grand Prix –zählt für den AJA Europa Cup 2012

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 273.1.,2.1,3.3.1,4.3 Springprüfung mit 2 verschiedenen Umläufen, ohne Stechen 1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschieden sind bzw. aufgegeben haben. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m, kein Wassergraben
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Teilnahmeberechtigt sind nur Teilnehmer, die für den AJA-Challenge Cup registriert sind, und Pferde, die nicht in Prüfung 3, 8, 9 oder 10 starten	
10 Teilnehmer werden platziert. 10 Plaketten, Ehren- und Naturalpreise, Punkte für max. 16 Teilnehmer.	
Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2.	
Gesamtgeldpreis	€ 0

CSI Am - B

Teilnehmer zu V mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

- Je Teilnehmer sind max. bis zu 3 Pferde erlaubt.
- Jedes Pferd ist zweimal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. fünfmal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer L-Prüfung (1,15 m) und am dritten Tag in einer M-Prüfung (1,25 m) geritten werden können.
- Teilnehmer der Amateur-Prüfungen Nr. 12-17 sind in den anderen internationalen Springprüfungen nicht startberechtigt.

ERSTER TAG – FREITAG**DATUM: 23.03.2012****PRÜFUNG NR. 12****Prüfung beginnt um ca. 13.00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
CSI Am B – Kleine Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	€ 0

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
CSI Am B – Mittlere Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	€ 0

ZWEITER TAG – SAMSTAG**DATUM: 24.03.2012****PRÜFUNG NR. 14****Prüfung beginnt um ca. 10.30 Uhr****Zwei-Phasen Springprüfung – international
CSI Am B – Kleine Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	€ 0

PRÜFUNG NR. 15**Prüfung beginnt um ca. 13.30 Uhr****Zwei-Phasen Springprüfung – international
CSI Am B – Mittlere Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	€ 0

DRITTER TAG – SONNTAG**DATUM: 25.03.2012****PRÜFUNG NR.16****Prüfung beginnt um ca. 11.30 Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker, ohne Stechen – international
CSI Am B – Kleine Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 269.1,2,3+5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	€ 0

**Springprüfung mit Stechen – international
CSI Am B – Mittlere Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	€ 0

Warendorf, 17. Januar 2012

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	Up to 11							45 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: Beispiel 8 Paare: Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % 25 % + 3,0 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % 20 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % 15 % + 2,5 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % 10 % + 2,5 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 % 7 % Sechster erhält: 5,5 % Siebter erhält: 4,0 % Achter erhält: 3,0 %							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.								5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.								./.			
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	Up to 11							45 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: Beispiel 8 Paare: Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % 33 % + 2,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % 20 % + 2,0 % Dritter erhält: 15 % + 3,5 % 15 % + 1,0 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % 10 % + 1,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 % 6 % Sechster erhält: 4,5 % Siebter erhält: 3,0 % Achter erhält: 2,5 %							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.								4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.								./.			
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.